
Anschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Ludwigshafen

KSD 20140176

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Anschaffung eines Wechselladerfahrzeuges wird zugestimmt.

Begründung:

Die Feuerwehr Ludwigshafen benötigt ein neues Wechselladerfahrzeug. Der zu ersetzende Wechsellader der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen ist inzwischen 23 Jahre alt und musste außer Dienst gestellt werden, da er die Voraussetzungen entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) wegen größerer Mängel nicht mehr erfüllt.

Das WLF ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mehrere Hauptaufgaben in einem Fahrzeug vereint. Wechselladerfahrzeuge dienen dem Transport von in oder auf austauschbaren Abrollbehältern verlasteten, feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln. Zur Aufnahme der jeweiligen Abrollbehälter verfügen die WLF über eine fest mit dem Fahrgestell verbundene Wechselladereinrichtung.

Bekannt sind WLF mit diversen Abrollbehältern (AB) wie AB-Schaum, AB-Gefahrgut, AB-Rüst, AB-Pritsche usw. Ein WLF ist also ein kostengünstiger Ersatz für mehrere Fahrzeuge.

Aufgrund der durch den Wechsellader abzudeckenden Gefahrenpotentiale gem. Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist eine sofortige Wiederbeschaffung dringend notwendig und unabweisbar.

Finanzierung

Die Beschaffungskosten für ein Wechselladerfahrzeug werden bei ca. 210.000,00 € liegen.

Ein Zuschuss i.H.v. 59.000,00 € entsprechend der Festbetragsübersicht gem. der VV des ISIM über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeinde Hilfe und den Katastrophenschutz wurde beantragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 unter der Investitionsnummer 0727165000 „Feuerwehr und Geräte, Wechselladerfahrzeug“ in Höhe von 210.000 EUR veranschlagt.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde dem zweiten Nachtragshaushalt 2014 zustimmt und die kommunalaufsichtliche Mittelfreigabe erteilt.

Der städtische Anteil wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 9.060,00 €.